

Zahnärztliche Revolution: Neue Füllungsmaterialien ab 2025!

Am 1. Jänner 2025 tritt das EU-weite Amalgamverbot in Kraft. Neue Füllungsmaterialien werden Kassenleistung.



Laimgrubengasse 10, 1060 Wien, Österreich - In einem entscheidenden Schritt für die zahnmedizinische Versorgung haben die Österreichische Zahnärztekammer (ÖZÄK) und die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) eine Einigung über Amalgamersatzfüllungen ab dem 1. Jänner 2025 erzielt. Diese Vereinbarung wird notwendig, da ab diesem Datum ein EU-weites Verbot von Dentalamalgam in Kraft tritt, was unmittelbare Anpassungen im zahnärztlichen Vertrag erfordert. Ab 2025 werden Glasionomerzemente und Alkasite als Kassenleistung für Füllungen anerkannt, während Kompositfüllungen im Bereich der Backenzähne weiterhin Privatleistungen bleiben, wie die **Österreichische Nachrichtenagentur** berichtete.

Darüber hinaus haben ÖZÄK und BVAEB angekündigt, im Laufe des Jahres 2025 Gespräche zur Modernisierung der Honorarordnung zu führen, wobei insbesondere Bereiche wie Wurzelbehandlung und Zahnersatzversorgung im Fokus stehen. Aktuell gibt es jedoch noch keine Einigung mit anderen Krankenversicherungsträgern wie der ÖGK und SVS bezüglich der neuen Regelungen für Amalgamersatzfüllungen. Laut **DZR.de** wurde ein umfassendes Amalgamverbot eingeführt, welches alle Versicherten betrifft und stellt klar, dass alle bisherigen Ausnahmen für Kompositfüllungen aufgehoben werden.

Änderungen in der zahnmedizinischen Versorgung

Die Anpassungen im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (BEMA) werden ebenfalls erwartet, um neue Gebührenpositionen zu etablieren, die speziell auf die modernen Füllmaterialien abgestimmt sind. Diese Änderungen treten ebenfalls zum 1. Januar 2025 in Kraft und umfassen unter anderem eine Neubewertung der bisherigen Gebühren für verschiedene Fülltechniken. Während adhäsiv befestigte Materialien für die Frontzähne Standard bleiben, werden selbstadhäsive Materialien künftig als Kassenfüllung für die Backenzähne anerkannt. Bei speziellen Behandlungssituationen kann auch eine Kostenübernahme für Bulkfill-Komposite möglich sein, jedoch lediglich unter bestimmten Bedingungen.

Details	
Vorfall	Sonstiges
Ort	Laimgrubengasse 10, 1060 Wien, Österreich
Quellen	• www.ots.at • www.dzr.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at